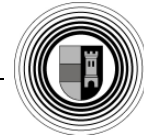


Landratsamt Heidenheim



Fachbereich 33 - Landwirtschaft

Drucksache: 74/2008

Bezug: Drucksache 32/2008

Datum: 19.09.2008

Gremien	Vorberatung	Entscheidung	Kenntnisnahme	Datum	öffentlich	nicht-öffentlich
Abfallwirtschaftsausschuss						
Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehr	06.10.08					x
Jugendhilfeausschuss						
Kultur- und Sozialausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Kreistag		x		20.10.08	x	

Tagesordnungspunkt:

Gentechnikfreie Anbauregion Kreis Heidenheim

Sachverhalt / Problem	
Ziel	
Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja Haushaltsstelle:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein Finanzierung:	entfällt
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Antrag der Verwaltung

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag unterstützt und fördert den Abschluss von Selbstverpflichtungserklärungen der Landwirte, in denen diese auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten. Der Kreistag begrüßt, dass keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. Die Pflanzenproduktion im Landkreis Heidenheim ist gentechnikfrei und soll dies auch bleiben.
2. Der Kreistag fordert von der Bundesregierung und der EU klare Kennzeichnungsregelungen für Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Bestandteilen.
3. Der Kreistag appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden und alle weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Kirchen, bei Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken künftig in die Pachtverträge ein Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen aufzunehmen.
4. Der Kreistag fordert von Bund und Land eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Saatzuchtanstalten, damit diese weiterhin konventionelles Saatgut bereitstellen können. Es darf nicht der Fall eintreten, dass nur noch genverändertes Saatgut auf dem Markt erhältlich ist.

Sachverhalt/Problem:

1. Einführung

Unter „grüner Gentechnik“ wird der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor verstanden. Gentechnisch veränderte Tiere gibt es in der landwirtschaftlichen Produktion (noch) nicht. In das pflanzliche Erbgut werden insbesondere Resistenzen gegen Herbizide oder gegen Schadinsekten eingebaut. Weitere Ansätze sind verbesserte Ölzusammensetzungen beim Raps, neue Stärkemuster bei der Kartoffel oder erhöhte Vitaminkonzentrationen beim Reis. Die Gefahr der Auskreuzung auf verwandte Wildpflanzen, ethische Fragen im Zusammenhang mit der Überschreitung von Artengrenzen sowie gesellschaftspolitische Fragen im Zusammenhang mit einer durch den Einsatz „grüner Gentechnik“ geforderten Industrialisierung der Landwirtschaft führen zu anhaltender Kritik an der „grünen Gentechnik“ und einer außerordentlich kontroversen Diskussion.

Die Gentechnik-Gegner sehen das natürliche Gleichgewicht gefährdet und befürchten eine völlige Abhängigkeit der Landwirtschaft von übermächtigen, weltweit agierenden Agrarkonzernen sowie Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Gentechnik-Befürworter begründen den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen mit deren höheren Ertragskraft unter unterschiedlichsten Klimabedingungen. Sie setzen im Hinblick auf die Verträglichkeit dieser Pflanzen auf wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre praktischen Erfahrungen in Nord- und Südamerika und sind der Überzeugung, einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Hungers zu leisten. Diese zwei Lager stehen sich oft unversöhnlich gegenüber. Die anhaltende Diskussion nährt die Sorgen und Ängste der Verbraucher und auch vieler Landwirte. Die Gefahr von Auskreuzungen, die Zukunft der Landwirtschaft, die Koexistenz des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen mit dem ökologischen Landbau, die Gesundheit und eine gentechnikfreie Ernährung sind in der Öffentlichkeit der Hauptdiskussionspunkte.

2. Ausgangslage/Fakten:

Anbau gentechnisch veränderter Pflanzensorten

- weltweiter Anbau von GVO (gentechnisch veränderten Organismen) auf insgesamt 114 Mio. ha, vorwiegend in USA, Kanada, Brasilien, Argentinien, Indien, China. Insbesondere Sojabohnen (59 Mio. ha – Eiweißträger im Viehfutter), Mais (35 Mio. ha), Baumwolle (15 Mio. ha), Raps (5 Mio. ha).
- Anbau in Europa
Mais: Spanien (75.000 ha), Frankreich (21.000 ha), Deutschland (2.685 ha von 12 Mio. ha Ackerfläche insgesamt) Sojabohnen: Rumänien (100.000 ha) – 70 % der Lebensmittel sind direkt oder indirekt mit Gentechnik in Berührung gekommen (GVO-haltige Futtermittel - insbesondere Soja, (ggf. auch Import-Mais), gentechnisch hergestellte Vitamine und Enzyme (z. B. in der Käseherstellung)
- in Deutschland gibt es jedoch bislang praktisch keine aus GVO-Pflanzen hergestellten Lebensmittel, die dann auch kennzeichnungspflichtig wären
- gentechnisch veränderte Maissorten werden in Deutschland bereits angebaut. Diese finden vor allem in der Rindviehfütterung (Maissilage, Körnermais) und in Biogasanlagen Verwendung.

Wirkung gentechnisch veränderter Pflanzensorten

- Bei verschiedenen Kulturpflanzen sind gentechnisch Resistenzen gegen Schadinsekten erzeugt worden. Weltweit werden in mehreren Ländern Bt-Mais und Bt-Baumwolle angebaut.
- Insgesamt sind 14 gentechnisch veränderte Maissorten mit Resistenzen gegen den Maiszünsler (mit Hilfe gentechnischer Verfahren wurden aus Bt-Bakterien isolierte Wirkstoff-Gene auf Nutzpflanzen übertragen. Diese Gene produzieren dann in den Nutzpflanzenzellen das für Fraßinsekten giftige Bt-Toxin) und/oder spezielle Herbizide (hier: ein spezielles Unkrautbekämpfungsmittel, mit dem ein Nutzpflanzenbestand völlig unkrautfrei gehalten werden kann. Nur die gentechnisch herbizidresistent gemachte Nutzpflanze „überlebt“) als Lebens- und Futtermittel, zur Einfuhr als vermehrungsfähige Organismen oder zur Verarbeitung, oder zum Anbau in der EU zugelassen. Davon darf in Deutschland derzeit 1 Sorte angebaut werden.
- 5 gentechnisch veränderte Rapsorten, 1 Sojabohnensorte und 1 Zuckerrübensorte mit Herbizidresistenz sind zugelassen, z. B. als Lebens- und Futtermittel und/oder zur Verarbeitung. Eine Anbaugenehmigung in der EU hat bislang keine dieser Sorten.
- 2 Kartoffelsorten mit veränderter Stärkezusammensetzung befinden sich im Zulassungsverfahren. Die Sicherheitsbewertung ist abgeschlossen.
- Es gibt auch 4 zugelassene Nelkensorten mit verlängerter Haltbarkeit oder veränderter Blütenfarbe. Ihr Anbau in Deutschland ist nicht zugelassen.
- In den bisherigen Anbauversuchen mit GVO in Baden-Württemberg wird das Leistungsniveau der zuzulassenden Sorten geprüft (sog. Wertprüfung) und die Intensität von unbeabsichtigten Pollenübertragungen auf Nachbarfelder untersucht (sog. Koexistenz).

Novellierung des Gentechnik-Gesetzes und der Gentechnik-Pflanzen-ErzeugungsVO

Stand der Gesetzgebung

- 2001 – EU-Freisetzungslinie
- 2005 Gentechnik-Gesetz (Haftung beim Anbau von GVO's, Standortregister s. u.)
- Januar 2008 – Novellierung des Gentechnik-Gesetzes

Ziele des Gentechnik-Gesetzes

- Förderung von Forschung und Anwendung der Gentechnik
- Ermöglichung der Koexistenz konventioneller und ökologisch wirtschaftender Betriebe mit Betrieben, die GVO (gentechnisch veränderte Organismen) einsetzen.
- Gesamtschuldnerische, verschuldungsunabhängige persönliche Haftung GVO-anbauender Landwirte (wenn GVO-Material in der Nachbarschaft gefunden wird), auch bei Einhaltung der Mindestabstände von 150 m zu konventionellen und 300 m zu ökologischen Nachbarfeldern (bei Mais). Diese – mit dem neuen Gesetzesentwurf nicht gelockerte Haftung ist das Haupthemmnis für den GVO-Anbau in Deutschland, da die Risiken der Verbreitung des GVO-Materials nicht kalkulierbar sind. Seitens des Bauernverbands wird die Einrichtung eines Haftungsfonds diskutiert bzw. gefordert.
- Standortregister = flurstücksgenaue Angabe/Meldung der Grundstücke, auf denen GVO angebaut werden. Allgemein kann gesagt werden, dass sowohl vor der Veröffentlichung der Standortregister als auch danach Bestände zerstört und die betreffenden Landwirte öffentlich diskreditiert wurden. Häufig sind von diesen Feldzerstörungen auch Versuchsstandorte betroffen.
- Zulassungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens von GVO-Sorten (Labor – experimentelle Freisetzung – Inverkehrbringen) sollen Risiken minimieren.
- Gute fachliche Praxis im Umgang mit GVO (Reinigung von Ernte- und Verarbeitungsmaschinen, Unterrichtung der Nachbarn, Einhaltung von Mindestabständen).

Kennzeichnung von Lebensmitteln

- Lebens- und Futtermittel, die mehr als 0,9 % GVO-Material enthalten, sind zu kennzeichnen. Diese 0,9 %-Schwelle ist weder toxisch noch „rückstandsbedingt“, sondern eher politisch. Die Schwelle wird sehr kontrovers diskutiert. Diese Schwelle ist in der EU-KennzeichnungsVO aufgeführt.
- Derart kennzeichnungspflichtige Lebensmittel sind in Deutschland praktisch nicht auf dem Markt. GVO-Spuren sind in Mais-, Reis- und Sojaprodukten jedoch möglich und in 17 % dieser Produkte (insbes. bei Sojaöl etc.) auch schon nachgewiesen worden.
- Lebens- und Futtermittel, die mit GVO erzeugt wurden (z. B. Fleisch und Milch von Kühen, die mit gentechnisch verändertem (amerikanischem) Sojaschrot gefüttert wurden oder Einsatz gentechnisch erzeugter Zusatzstoffe in Viehfutter wie Enzyme oder Vitamine, müssen nicht gekennzeichnet werden.

Eine entsprechende Überwachung und Rückverfolgung ist oft kaum praktikabel
leistbar.

- Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nach der NVL (neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung) ist jedoch derzeit schon möglich. Die Anforderungen sind jedoch so hoch, dass diese Kennzeichnung bisher kaum genutzt wird.
- Im ökologischen Landbau gilt eine Null-Toleranz gegenüber Gentechnik.
- Der Verbraucher hat damit schon jetzt eine Wahlfreiheit.

3. Initiativen im Kreis Heidenheim:

Am 25.04.2004 Antrag „Gentechnikfreie Region“ mit dem Ziel einer Beschlussfassung im Kreistag.

- Landrat Mader wirbt über den Kreisbauernverband, Selbstverpflichtungen einzugehen, kein gentechnikverändertes Saatgut auszusäen – es werden keine Unterschriften geleistet.

Am 04.05.2004 fand auf Einladung von H. P. Mack eine Informationsveranstaltung mit Frau Reimann in Gnannenweiler statt.

Am 21.06.2004 wurde im „Rössle“, Hohenmemmingen, bei der Delegiertenversammlung des Kreisbauernverbandes durch RA´in Heinemann, Landesbauernverband und Hans-Peter Mack, stellvertretender Vorsitzender des Kreisbauernverbandes über Grüne Gentechnik informiert. Bei einer Abstimmung über eine „Zone ohne Grüne Gentechnik“ im Kreis Heidenheim fand sich keine Mehrheit.

Im Juli 2004 sammelt Herr Mack bei Landwirten aus Steinheim, aus dem westlichen Teil von Gerstetten und aus Königsbronn Unterschriften. Die Landwirte verpflichten sich, gentechnikfreies Saatgut auszusäen und sollten keine gentechnisch veränderte Futtermittel verwenden. 70 Landwirte unterschrieben. Davon sind heute noch 40 Unterschriften gültig (Zeitverpflichtung).

Am 21.07.2004 fand ein Informations- und Diskussionsabend in Itzelberg statt. Teilnahme der Herren Ziegler und Kolb, Kreisbauernverband und Herr Dr. Habelt.

Am 10.05.2008 sprach auf Einladung des „Aktionsbündnis Gentechnikfreie Anbau-Region Heidenheim“ der alternative Nobelpreisträger Percy Schmeiser im vollbesetzten Konzerthaus in Heidenheim.

Der kanadische Landwirt Percy Schmeiser wurde vom Gen-Saatkonzern Monsanto wegen Patentverletzung verklagt, nachdem Gen-Raps durch Winddrift von Nachbarflächen auf seine Felder gelangt war. Schmeiser schilderte in eindrucksvoller Weise seine gerichtlichen Kämpfe gegen den Monsanto-Konzern, aus denen er letztlich als Sieger hervorging.

Am 04.06.2008 organisierte das Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Landwirtschaft in der Walter-Schmid-Halle in Giengen eine Podiumsdiskussion zum Thema „Grüne Gentechnik“.

Bei der sehr gut besuchten Veranstaltung diskutierten auf der „Pro-Seite“ Professor Jany, Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel Karlsruhe und Dr. Kraft, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ), auf der „Contra-Seite“ die Herren Ell-Schnurr vom Demeterbund und May-Stürmer vom BUND.

Die Kernaussagen der Diskussionsredner waren folgende:

Jany:

- Risiken sind beherrschbar
- Tür für GVO (gentechnisch veränderte Organismen) nicht zuschlagen
- Gentechnik in der Landwirtschaft notwendig
- Hat nichts gegen gentechnikfreie Anbauregion im Kreis Heidenheim

Kraft:

- 5 Genmaissorten sind in Deutschland zugelassen
- Koexistenz ist möglich.
Zu den Mindestabständen fanden Versuche bei der LTZ statt
- Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum rät vom Anbau von gentechnisch verändertem Mais ab (der Landesbauernverband rät ebenso ab).

Ell-Schnurr:

- EU-Ökoverordnung verbietet den Anbau von GVO
Koexistenz nicht möglich.

- Landesregierung zwiespältig: GVO werden zugelassen aber das Qualitätszeichen Ba-Wü schließt GVO aus.

May-Stürmer:

- Bei der gentechnischen Veränderung – hier Einfügen eines DNA-Abschnitts – weiß man vorher nicht vollständig, was nachher dabei herauskommt

- Durch GVO keine Vorteile für Verbraucher und Bauern. Die Erträge sind sogar niedriger. Man kann lediglich größere Flächen mit weniger Aufwand bewältigen.
- Mit gentechnikfreiem Anbau hat der Landwirt sogar größere Chancen am Weltmarkt.

Übereinstimmend wurde bestätigt, dass die Einrichtung einer gentechnikfreien Anbauregion Kreis Heidenheim sinnvoll ist und nichts dagegen spricht.

4. Gentechnik im Kreis Heidenheim – Ist-Situation und Ausblick:

Im Landkreis Heidenheim werden 8.093 Milchkühe gehalten (Stand 2007). Wesentlichste Eiweißquelle in der Rindviehfütterung ist neben Gras und Grassilage das Sojaschrot im sog. Krafftutter (Mischung aus Getreide und Sojaschrot). Soja wird in der Regel aus den USA importiert. In USA und Argentinien werden weit überwiegend (ca. 80 %) gentechnisch veränderte Sojabohnensorten angebaut.

In Europa wird auch gentechnikfreies Sojaschrot (aus Brasilien) angeboten. Die Preise liegen derzeit ca. 10,00 - 12,00 €/dt höher als bei gentechnisch verändertem Sojaschrot. Dieser höhere Preis hat eine Gewinnminderung je Milchkuh und Jahr von ca. 90 – 100 € zur Folge. Die GVO-Freiheit des Sojaschrotes ist nur sehr aufwändig und teuer festzustellen. Einfacher wären Produktions- bzw. Anbaukontrollen. Der Sojaanbau in Übersee ist jedoch von hier nicht kontrollierbar. Ähnliches gilt für die Schweinefütterung (Gewinnminderung pro Mastschwein ca. 6,00 – 7,00 €).

In der Milch und/oder im Fleisch dieser Tiere sind keine gentechnisch veränderten Bestandteile/Inhaltsstoffe nachweisbar.

Wenn dennoch eine Nachfrage nach „garantiert gentechnikfreier Milch“ oder „garantiert gentechnikfreiem Fleisch“ entstünde, wäre die Abdeckung dieser Nachfrage grundsätzlich machbar. Die Landwirte müssten lediglich durch einen höheren Erzeugerpreis in die Lage versetzt werden, gentechnikfreies Sojaschrot ohne Gewinneinbußen einsetzen zu können. Natürlich verursacht die damit verbundene Dokumentation und der Aufbau von zwei parallelen Verarbeitungslinien z. B. von Milch und Fleisch weitere zusätzliche Kosten. Alle diese Kosten werden sich im Erzeugerpreis niederschlagen.

Gentechnik im Pflanzenbau:

Hauptgrund für den weltweiten Anbau von GVO ist die Ausbreitung von Schädlingen und Unkraut aufgrund von Resistenzen und/oder einer fehlenden oder zu wenig ausgeprägten Fruchtfolge sowie das Bestreben, größere Flächen mit weniger Arbeitskraft rationell zu bewirtschaften.

Im Kreis Heidenheim sind die Fruchtfolgen noch ausreichend „weit“. Daher ist hier auf absehbare Zeit kein unbeherrschbarer Schädlings- oder Unkrautdruck zu erwarten. Aufgrund des kleiner werdenden Rindviehbestandes (Agrarstrukturwandel) ist auch der Maisanbau nach Höhepunkten in den Jahren 1979 und 2002 zurückgegangen. Der Bau von Biogasanlagen hat im Jahr 2007 zu einem minimalen Anstieg der Maisanbaufläche auf insgesamt ca. 1.700 ha geführt. Dies sind nur 10 % der Ackerfläche. Von Monokulturen beim Maisanbau und damit von einer eventuellen „Notwendigkeit“ des Einsatzes gentechnisch veränderter Sorten, z. B. des sog. Bt-Maises ist der Kreis Heidenheim daher weit entfernt.

Als Schadensszenarien, die eine Nachfrage nach GVO-Sorten zur Folge haben könnten, kommen insbesondere der Befall des Maises mit Maiszünsler oder Maiswurzelbohrer in Betracht. Der Maiszünsler ist durch die üblichen Bodenbearbeitungs-, Pflanzenschutz- und Fruchtfolgemaßnahmen unter den hiesigen Umständen noch gut bekämpfbar.

Der Einsatz von Gen-Mais wäre am ehesten zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers vorstellbar. Der Maiswurzelbohrer tritt jedoch erst an wenigen Standorten in Baden-Württemberg auf. Seine Bekämpfung ist aufgrund des späten Befallszeitpunktes und der Höhe des Maises zum Befallszeitpunkt schwierig. Bei Feststellung eines Befalles greifen jedoch Bewirtschaftungsauflagen, darunter auch Fruchtfolge- und Quarantänemaßnahmen. Ein auf die Larven des Maiswurzelbohrers toxisch wirkender Bt-Mais befindet sich zudem erst in der Entwicklung.

Aus wissenschaftlicher Sicht wäre der Einsatz von Bt-Mais in den hiesigen Breiten ökologisch vergleichsweise unproblematisch. Genmais kann nicht auskreuzen, da in der hiesigen Wildflora keine Kreuzungspartner existieren. Maiskörner sind zudem nicht frostresistent. So besteht nach einem normal-kalten Winter mit Frost keine Gefahr des Durchwuchses und damit der unkontrollierten Vermehrung von Bt-Mais-Genen.

Der Anteil von Raps an der gesamten Ackerfläche liegt im Kreis Heidenheim bei ca. 9 %. Auch hier sind Fruchtfolgemaßnahmen und die üblichen Pflanzenschutzmaßnahmen bislang ausreichend. Aus ökonomischer Sicht besteht daher keinerlei Notwendigkeit zum Einsatz von Gen-Raps. Zudem ist noch keine GVO-Rapssorte zum Anbau in der EU zugelassen.

Schlussfolgerung:

Aus pflanzenbaulicher Sicht besteht im Landkreis Heidenheim auf absehbare Zeit keinerlei objektive Notwendigkeit des Einsatzes gentechnisch veränderter Pflanzen.

Ergänzung Stand September 2008:

Zusammenfassende Kernaussagen und neueste Entwicklungen

a) Urteil Verwaltungsgericht Augsburg: Anbau von Genmais macht Honig unverkäuflich (30.05.2008).

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat am 30.05.2008 festgestellt, dass Honig, welcher Blütenpollen des gentechnisch veränderten Mais MON 810 enthält, nicht verkehrsfähig ist, denn auch geringste Spuren der manipulierten Blütenpollen führen zum Verlust der Verkehrsfähigkeit, da der Genmais keine Zulassung als Lebensmittel hat.

b) Stellungnahme des Landes Ba-Wü

- Dr. Kraft, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) für das Ministerium Ländlicher Raum Ba-Wü:

„Das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum Ba-Wü empfiehlt aufgrund der geltenden Haftungsregelungen und auch der Vermarktungssituation den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht“.

- MLR Ba-Wü: Stichwortkatalog: Grüne Gentechnik – Sachverhalte und Positionen (Stand: Februar 2008)

Zu 2: Anbauversuche des Landes mit gentechnisch verändertem Mais: „...In den beiden nächsten Jahren soll die Wirkung einer Mantelsaat geprüft werden. Mantelsaaten sind Reihen mit konventionellen Maissorten, die um ein GVO-Maisfeld gesät werden.“

Da Pollen aus einer Fläche überwiegend Randpflanzen der Nachbarfläche treffen (Randeffekte), wird erwartet, dass ein Mantel aus konventioneller Saat verhindert, dass GVO-Pollen aus dem GVO-Feld herausgetragen werden... Gerade vor dem Hintergrund der Änderung der Anforderungen für die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ ist die Weiterführung der Koexistenzversuche mit dieser neuen Ausrichtung sinnvoll und notwendig.“

Fazit: Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nein – Forschung ja.

c) Stellungnahme des Landesbauernverbandes in Ba-Wü: Auf Anfrage am 17.09.2008:
Der Landesbauernverband rät seinen Mitgliedern, insbesondere wegen der bestehenden haftungsrechtlichen Situation, dringend vom Anbau gentechnisch veränderter Organismen ab. Zudem fordert der Landesbauernverband, insbesondere im Hinblick auf die EU-rechtlich vorgeschriebene Koexistenz, eine intensive unabhängige Forschung, da nur auf diese Weise verwertbare Erkenntnisse über Risiken und Nutzen der Grünen Gentechnik erworben werden können.

d) Stellungnahme des Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Heidenheim, Christian Ziegler vom 18.09.2008:
Nach dem Kenntnisstand des Kreisbauernverbandes Heidenheim ist in unserem Landkreis bis heute von den Landwirten kein gentechnikverändertes Saatgut ausgesät worden. Somit kann man sagen, der Landkreis Heidenheim ist eine gentechnikfreie Anbauregion.

Eine gentechnikfreie Region sind wir nicht, da zu viele genveränderte Substanzen in den Haushalten, in den Supermarktregalen, in den Apotheken und auch in vielen landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind.

Der Kreisbauernverband rät vom Anbau gentechnikveränderter Kulturen ab.

Der Anbau ist mit zu vielen Risiken verbunden. Die Forschung muss weiter betrieben werden, um die Vor- und Nachteile der grünen Gentechnik besser beurteilen zu können.

Wir fordern alle Verantwortlichen von Politik und Wirtschaft auf, die Saatgutzüchter bei der herkömmlichen Art der Saatgutherstellung zu unterstützen. Wenn der Kreis Heidenheim langfristig eine gentechnikfreie Anbauregion bleiben soll, brauchen wir auch Saatgut, das auf herkömmliche Art gezüchtet wurde. Wir brauchen künftig eine intensivere, effizientere Beratung mit mehr Feldversuchen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, der Landkreis ist frei von genveränderten Pflanzen und soll es auch bleiben.

e) Stellungnahme Imkervereine Kreis Heidenheim, 25.09.2008:

Ein besonderes Problem der Imker ist, dass der Flugradius der Honigbienen mehrere Kilometer beträgt. Die bisherigen Regelungen der guten fachlichen Praxis für die Landwirte bieten keinen Schutz vor der Kontamination des Honigs oder anderer Bienenprodukte vor gentechnisch veränderten Pollen. Er wird als erstes Lebensmittel ungewollt mit gentechnisch veränderten Organismen belastet sein, was auf Dauer zur Unverkäuflichkeit unserer Produkte und zum Rückgang der Bienenhaltung insgesamt führen wird.